

Arbeitsstättenverordnung (AStV) Fundstelle

AStV - Arbeitsstättenverordnung

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 17.11.2017

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 01.01.2015 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 324/2014
3. § 0 gültig von 01.10.2010 bis 31.12.2014
4. § 0 gültig von 01.01.1999 bis 30.09.2010

§ 1. Anwendungsbereich

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen für Arbeitsstätten

§ 2. Verkehrswege

§ 3. Ausgänge

§ 4. Stiegen

§ 5. Beleuchtung und Belüftung von Räumen

§ 6. Fußböden, Wände und Decken

§ 7. Türen und Tore

§ 8. Fenster, Lichtkuppeln und Glasdächer

§ 9. Sicherheitsbeleuchtung und Orientierungshilfen

§ 10. Lagerungen

§ 11. Gefahrenbereiche

§ 12. Alarmeinrichtungen

§ 13. Prüfungen

§ 14. Information der Arbeitnehmer/innen

§ 15. Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten

2. Abschnitt

Sicherung der Flucht

§ 16. Grundsätzliche Bestimmungen

§ 17. Fluchtwege, gesicherte Fluchtbereiche, Notausgänge

§ 18. Abmessungen von Fluchtwegen und Notausgängen

§ 19. Anforderungen an Fluchtwege

§ 20. Anforderungen an Notausgänge

§ 21. Anforderungen an gesicherte Fluchtbereiche

§ 22. Stiegenhaus

3. Abschnitt

Anforderungen an Arbeitsräume

§ 23. Raumhöhe in Arbeitsräumen

§ 24. Bodenfläche und Luftraum

§ 25. Lichteintrittsflächen und Sichtverbindung

§ 26. Natürliche Lüftung

§ 27. Mechanische Be- und Entlüftung

§ 28. Raumklima in Arbeitsräumen

§ 29. Künstliche Beleuchtung in Arbeitsräumen

§ 30. Abweichende Regelungen für bestimmte Arbeitsräume

§ 31. Abweichende Regelungen für Container und ähnliche Einrichtungen

4. Abschnitt

Sanitäre Vorkehrungen und Sozialeinrichtungen

§ 32. Trink- und Waschwasser

§ 33. Toiletten

§ 34. Waschplätze, Waschräume, Duschen

§ 35. Kleiderkästen und Umkleieräume

§ 36. Aufenthalts- und Bereitschaftsräume

§ 37. Wohnräume

§ 38. Benutzbarkeit von sanitären Vorkehrungen und Sozialeinrichtungen

5. Abschnitt

Erste Hilfe und Brandschutz

§ 39. Mittel für die Erste Hilfe

§ 40. Erst-Helfer/innen

§ 41. Sanitätsräume

§ 42. Löschhilfen

§ 43. Brandschutzbeauftragte und Brandschutzwarte

(Anm.: § 44 aufgehoben durch BGBl. II Nr. 324/2014)

§ 45. Maßnahmen bei erhöhtem Brandschutz

6. Abschnitt

Gebäude auf Baustellen

§ 46. Gebäude und Arbeitsräume auf
Baustellen

7. Abschnitt

Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 47. Übergangsbestimmungen

§ 48. Schlußbestimmungen

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at